

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Anke Yasar
	Telefon (0202)	563 5266
	Fax (0202)	
	E-Mail	anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1584/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
16.12.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.12.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus:

- | | |
|---------------------------|------------|
| 1.1 Erfolgsplan 2022 | (Anlage 1) |
| 1.2 Vermögensplan 2022 | (Anlage 2) |
| 1.3 Stellenübersicht 2022 | (Anlage 3) |

wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4 und Anlage 5).

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Herr Meyer
Beigeordneter

Herr Bickenbach
Betriebsleiter

Herr Stegner
Betriebsleiter

Herr Steiner
Betriebsleiter

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2022

1.1 Erfolgsplan 2022 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Der beigefügte Erfolgsplan 2022 wurde auf Basis der Hochrechnung von IST-Zahlen des 3. Quartals 2021, der Entwicklung der letzten Jahre sowie den bekannten Veränderungen für das Jahr 2022 erstellt.

Er enthält zum Vergleich die Wirtschaftsplanzahlen 2021, sowie eine separate Aufgliederung der Planzahlen 2022 für die einzelnen Betätigungssparten des ESW.

Gemäß aktuellem Tarifabschluss wurde mit einer Personalkostensteigerung von 1,8 % geplant.

Geplant schließt das Jahr 2022 mit einem Überschuss von 507 T€ ab.

Vermietung und Verpachtung AWG:

Am Standort Klingelholl stellt der ESW der AWG Sozialräume, Büro-, Wasch- und Parkflächen zur Verfügung. Über die Miet- und Nebenkosten werden entsprechende Mieteinnahmen generiert.

Über Umlagebeträge wurden die Kosten der allgemeinen Verwaltung (Overheadkosten), die Kosten des Sozial- und Verwaltungsgebäudes sowie die Nutzung der Parkflächen und des Waschplatzes geplant. Als Verteilerschlüssel des Sozial- und Verwaltungsgebäudes wurde die Anzahl der Nutzung durch Personen verwendet. Die Umlage der Parkflächen wurde anhand der prognostizierten Nutzung von Stellflächen berechnet. Die Umlage des Waschplatzes erfolgt nach der prognostizierten Nutzung.

Der Bereich Vermietung und Verpachtung schließt in 2022 prognostiziert mit einem Überschuss von 92 T€ ab. Der tatsächliche Abschluss erfolgt mit einer Spitzabrechnung nach Beendigung der gesamten Bautätigkeiten.

Werkstatt und Fuhrparkmanagement:

Die Erlöse sind mit 4.958 T€ geplant. Der Werkstattstundenpreis konnte seit 2018 stabil gehalten werden, da Personalkostensteigerungen in Folge tariflicher Erhöhungen durch unterbliebene Wiederbesetzungen kompensiert werden konnten. Dieser Effekt ist im Geschäftsjahr 2022 aufgezehrt, weswegen ab 2022 eine Erhöhung des Werkstattstundenpreises von 3 % angenommen wird. Der Stundensatz bewegt sich weiterhin unter dem Preisniveau von Fachwerkstätten. Insgesamt ergibt sich in der Planung 2022 in der Sparte Werkstatt und Fuhrparkmanagement ein prognostizierter Überschuss von 78 T€, der insbesondere aus der Annahme einer wesentlich effizienteren Werkstattauslastung resultiert.

Winterdienst:

Die Kosten des Winterdienstes wurden mit 5.359 T€ geplant. Wie in den Vorjahren wird ein Anteil der Grundsteuer B für den Winterdienst an den ESW weitergeleitet. Dieser städtische Haushaltsplanansatz wird auch in 2022 für die Wirtschaftsplanung des ESW angesetzt. Im Rahmen des Kostencontrollings des Winterdienstes 2022 werden erzielte Überschüsse in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt, bzw. Fehlbeträge durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Straßenreinigung:

Die Gebühren der Straßenreinigung steigen um durchschnittlich 2,84 %. Umgelegt auf die Familie Mustermann (15 Frontmeter, 1x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn – B1) bedeutet dies einer Steigerung der jährlichen Kosten für die Straßenreinigung von 62,55 € um 1,80 € auf 64,35 €.

Die Betriebskosten steigen im Vergleich zum Vorjahr von 14.667 T€ auf 14.998 T€ (+ 231 T€). Dies resultiert aus Erhöhungen im Bereich der Personalkosten und Steigerungen im Bereich der Fahrzeugumlagen (erhöhte Treibstoffpreise und erhöhte Abschreibungsbeträge u.a. durch Investitionen im Bereich Elektromobilität), sowie der Erhöhung der Kosten für die Verbrennung des Straßenkehrriechts. Die Steigerung der Betriebskosten konnte durch erhöhte Erträge (25 T€) und ein erhöhtes öffentliches Interesse (45 T€) teilweise abgefangen werden. Da die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 noch ausstehen, können in der Planung 2022 keine Überdeckungen aus Vorjahren kostensenkend aufgelöst werden können. Dies wird dann voraussichtlich wieder in den Jahren 2023 und 2024 möglich sein.

Näheres kann der Gebührendrucksache der Straßenreinigungsgebühren für 2022 (VO/1576/21) entnommen werden.

2. Vermögensplan 2022 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Im Jahr 2017 wurde ein Kredit in Höhe von 25 Mio. € vereinbart, um die Sanierung des Betriebsstandortes Klingelholl zu finanzieren. Im Jahr 2022 sollen davon 4 Mio. € für die Fortsetzung des Baufortschrittes eingesetzt werden. Die Tilgungsleistung des Darlehens zur Umstrukturierung des Betriebsstandortes Klingelholl wird sich ab dem Jahr 2022 erhöhen, da durch die Bauverzögerungen eine weitere Kreditaufnahme für die Sanierung des Betriebsstandorts Klingelholl für 2022 avisiert werden muss. Der Neubau des maroden

Salzlagers und die damit verbundene Auflösung der Rückstellung aus dem städtischen Haushalt sind ebenfalls für 2022 geplant.

Dringende Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden überwiegend aus Abschreibungen finanziert. Die wesentlich erhöhten Investitionen in Nutz- und Sonderfahrzeuge ist der Investition in alternative Antriebe geschuldet. Die höheren Anschaffungskosten werden zu 80 % durch Zuschüsse des Bundes refinanziert, so dass die erhöhten Anschaffungskosten lediglich zu 20 % aus eigenen Mitteln zu finanzieren sind.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.2 Stellenübersicht 2022 (Anlage 3)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

2. Mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung (Anlage 4+5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5 - jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diese vorgeschriebene Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

- neutral /nein
- ja, positive Auswirkungen
- ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Vor allem durch die verstärkte Investition in alternative Antriebe hat der Wirtschaftsplan für 2022 insbesondere durch die mittelfristige Investitionsplanung eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1 - Erfolgsplan 2022

Anlage 2 - Vermögensplan 2022

Anlage 3 - Stellenübersicht 2022

Anlage 4 - Mittelfristige Vermögensplanung

Anlage 5 - Mittelfristige Ergebnisplanung